

Übergangsbestimmungen für das Bachelorstudium Medieninformatik & Visual Computing

an der Technischen Universität Wien

Version 4.0 vom 20.6.2022

Studienkommission Informatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Bachelorstudium *Medieninformatik & Visual Computing* (Studienkennzahl 033 532). Diese Übergangsbestimmungen ersetzen alle früheren.

(2) Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2022 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* frühere Studienplanversionen seit dem 1.10.2015. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. des jeweiligen alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(3) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2022 zu einem Bachelorstudium der Informatik an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(4) Studierende dieses Bachelorstudiums, die von Absatz (3) nicht erfasst werden, die aber bereits alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester SS2022 oder früher), können diese gemäß der untenstehenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

(5) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz (3) erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(6) Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienplans.

(7) Die nachfolgende Gliederung gibt für jedes Prüfungsfach des neuen Studienplans an, welche alten Lehrveranstaltungen zu neuen Lehrveranstaltungen als äquivalent für den Studienabschluss betrachtet werden:

Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die als äquivalent betrachtet werden, sind gemeinsam unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.¹ Ein eventueller Überhang an absolvierten ECTS kann jedenfalls zur Reduktion der noch zu absolvierenden Wahlfächer herangezogen werden.

¹Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

(8) Zeugnisse über eine alte Lehrveranstaltung können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung im vermerkten Stoffsemester in dem damals gültigen Studienplan war. (Das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester wird nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum bestimmt.)

(9) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

(10) In der nachfolgenden Gliederung besteht jedes Prüfungsfach aus *Pflichtlehrveranstaltungen*, *ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen sind in jedem Fall zu absolvieren. Von den ergänzenden Pflichtveranstaltungen sind so viele zu wählen, dass ihr Umfang zusammen mit jenem der Pflichtlehrveranstaltungen (des alten oder neuen Studienplans) 122,0 Ects (oder knapp darüber) beträgt. Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 162,0 Ects fehlt.

(11) Für Studierende, die das Bachelorstudium *Medieninformatik & Visual Computing* (Studienkennzahl 033 532) vor dem WS 2017/2018 an der TU Wien begonnen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen zur Erfüllung der StEOP: Die Lehrveranstaltungen

- 4,0/4,0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
oder 9,0/6,0 VU Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5,5/4,0 VU Einführung in die Programmierung 1
oder 8,8/6,0 VU Programmkonstruktion
oder 5,9/4,0 UE Programmierpraxis

sind zur Erfüllung der StEOP verpflichtend positiv zu absolvieren. Die auf 16,5 ECTS fehlenden ECTS können aus dem folgenden Pool an Lehrveranstaltungen gewählt werden:

- 0,2/1,0 UE Studieneingangsgespräch
- 5,0/2,0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 2,0/2,0 VO Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 4,0/2,0 UE Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 6,0/4,0 VU Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5,5/4,0 VU Denkweisen der Informatik
- 3,0/2,0 VU Formale Modellierung
- 2,9/2,0 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 3,0/2,0 VU Objekt-orientierte Modellierung
- 1,0/1,0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 6,0/4,0 VU Technische Grundlagen der Informatik

(12) Für Studierende, die das Bachelorstudium *Medieninformatik & Visual Computing* (Studienkennzahl 033 532) nach oder mit dem WS 2017/2018 und vor dem WS 2022/2023 an der TU Wien begonnen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen zur Erfüllung der StEOP: Die Lehrveranstaltungen

- 4,0/4,0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
oder 9,0/6,0 VU Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5,5/4,0 VU Einführung in die Programmierung 1
- 1,0/1,0 VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinformatik

sind zur Erfüllung der StEOP verpflichtend positiv zu absolvieren. Die auf 16,5 ECTS fehlenden ECTS können aus dem folgenden Pool an Lehrveranstaltungen gewählt werden:

- 5,0/2,0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 2,0/2,0 VO Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 4,0/2,0 UE Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 6,0/4,0 VU Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
- 5,5/4,0 VU Denkweisen der Informatik
- 6,0/4,0 VU Technische Grundlagen der Informatik
oder 6,0/4,0 VU Spezifikation digitaler Systeme

Dabei gelten die folgenden Lehrveranstaltungen als äquivalent und können nicht gleichzeitig zum Abschluss des Studiums vorgelegt werden:

2,0/2,0 VO Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik + 4,0/2,0 UE Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik
6,0/4,0 VU Analysis für Informatik und Wirtschaftsinformatik

4,0/4,0 VO Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik + 5,0/2,0 UE Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik
9,0/6,0 VU Algebra und Diskrete Mathematik für Informatik und Wirtschaftsinformatik

Prüfungsfächer

Prüfungsfach „HCI und Medieninformatik“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Daten- und Informatikrecht
3,0/2,0 VU Daten- und Informatikrecht
- 6,0/4,0 VU Interface and Interaction Design
3,0/2,0 VU Interface and Interaction Design
- 6,0/4,0 VU Multimedia
3,0/2,0 VO Multimedia
4,0/2,0 UE Multimedia
3,0/2,0 VO Multimedia + 4,0/2,0 UE Multimedia
- 4,0/2,0 VO Multimedia
3,0/2,0 VO Multimedia

- 6,0/4,0 VU Sozio-technische Systeme
9,0/6,0 VU Social Embedded Computing
4,0/3,0 VU Socially Embedded Computing
- 3,0/2,0 VU Gesellschaftliche Spannungsfelder der Informatik
5,5/4,0 VU Denkweisen der Informatik

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3,0/2,0 VU Basics of Human Computer Interaction
- 3,0/2,0 VU Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Informatik
- 3,0/2,0 PR Interface and Interaction Design

Prüfungsfach „Mathematik, Statistik und Theoretische Informatik“

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Theoretische Informatik
6,0/4,0 VU Theoretische Informatik und Logik
3,0/2,0 VU Einführung in Theoretische Informatik und Logik

Prüfungsfach „Software Entwicklung und Datenmodellierung“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 1
8,0/5,5 VU Algorithmen und Datenstrukturen
- 5,9/4,0 UE Programmierpraxis
8,8/6,0 VU Programmkonstruktion
5,5/4,0 VU Einführung in die Programmierung 1
+ 4,0/3,0 UE Einführung in die Programmierung 2
- 6,0/4,0 VU Programmierparadigmen
3,0/2,0 VU Objektorientierte Programmiertechniken
- 6,0/4,0 VU Datenbanksysteme
3,0/2,0 VU Datenmodellierung
- 6,0/4,0 VU Software Engineering
3,0/2,0 VO Software Engineering und Projektmanagement
+ 3,0/2,0 VU Objektorientierte Modellierung
- 6,0/4,0 PR Software Engineering Projekt
6,0/4,0 PR Software Engineering und Projektmanagement

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3,0/2,0 VU Funktionale Programmierung
- 2,9/2,0 VU Grundlagen der Programmkonstruktion
- 0,2/0,1 UE Studieneingangsgespräch
- 3,0/2,0 VU Algorithmen und Datenstrukturen 2

Wahllehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Funktionale Programmierung
3,0/2,0 VU Funktionale Programmierung
- 6,0/4,0 VU Programmierparadigmen
3,0/2,0 VU Funktionale Programmierung

Prüfungsfach „Technische Informatik“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Grundzüge digitaler Systeme
6,0/4,0 VU Technische Grundlagen der Informatik
6,0/4,0 VU Technische Grundlagen der Informatik + 3,0/2,0 VU Formale Modellierung
- 6,0/4,0 VU Verteilte Systeme
3,0/2,0 VO Verteilte Systeme + 3,0/2,0 UE Verteilte Systeme

Wahllehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Einführung in Security
3,0/2,0 VU Introduction to Security
3,0/2,0 UE Introduction to Security
3,0/2,0 VU Introduction to Security + 3,0/2,0 UE Introduction to Security
- 6,0/4,0 VU Privacy Enhancing Technologies
3,0/2,0 VU Privacy Enhancing Technologies
- 6,0/4,0 VU Introduction to Cryptography
3,0/2,0 VO Introduction to Cryptography
3,0/2,0 UE Introduction to Cryptography
3,0/2,0 VO Introduction to Cryptography + 3,0/2,0 UE Introduction to Cryptography

Prüfungsfach „Visual Computing“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 6,0/4,0 VU Grundlagen der Computergraphik
3,0/2,0 VO Computergraphik + 3,0/2,0 UE Einführung in die Computergraphik
- 6,0/4,0 VU Grundlagen der Computervision
3,0/2,0 UE Einführung in die digitale Bildverarbeitung
- 6,0/4,0 VU Programmiertechniken für Visual Computing
6,0/4,0 UE Computergraphik
- 6,0/4,0 VU Visualisierung
3,0/2,0 VU Informationsdesign und Visualisierung + 3,0/2,0 VU Visualisierung 1

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3,0/2,0 VO Einführung in die Mustererkennung
- 3,0/2,0 UE Einführung in die Mustererkennung